

LANDTAG

13 Kleine Anfragen

VADUZ – Im Landtag wurden gestern Mittag 13 kleine Anfragen an die Regierung gerichtet. Diese Anfragen werden laut Geschäftsordnung am Schluss der Landtagssitzung durch die Regierungsmitglieder beantwortet. Nachstehend die kleinen Anfragen der jeweiligen Abgeordneten stichwortartig im Überblick.

Jürgen Zech (FBP)

- Eisenbahnlinie Feldkirch-Buchs

Ivo Klein (VU)

- Parkplatzbewirtschaftung
- Schule/Begabtenförderung

Dorothee Latenser (VU)

- LBA-Strukturanalyse

Alexander Marxer (VU)

- Telefoniepannen

Hugo Quaderer (VU)

- EWR-Richtlinien
- Ökopunkteverordnung

Walter Vogt (VU)

- PafI-Meldungen
- Firmenneugründungen
- Abbruchverfügungen

Paul Vogt (FL)

- Verkehrsstudie
- Hochbahnbau
- AHV-Rentenerhöhung

Behandlung von drei Traktanden verschoben

VADUZ – Da der Landtag auf die Dezemberberatung hin 15 Regierungsberichte mit Verspätung erhalten hatte, hat sich der Landtag auf Antrag von Landtagsvizepräsident Peter Wolff für die Verschiebung von drei Traktanden ausgesprochen. Es handelt sich um folgende Themen:

- Neufassung des Luftreinhaltegesetzes
- Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen
- Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht

Diese Geschäfte werden in der ersten Arbeitssitzung 2003 behandelt.

Neben den beiden Volksinitiativen zur Abänderung der Verfassung hat sich der Landtag damit heute Donnerstag und morgen Freitag noch mit insgesamt 27 Geschäften zu befassen! Es scheint sich abzuzeichnen, dass die Abgeordneten zur Bewältigung aller Traktanden auch den Samstag als zusätzlichen Sitzungstag benötigen werden, zumal noch einige gewichtige Geschäfte anstehen. (mf)

Verbesserungen – oder nicht?

Gegensätzliche Ansichten zu den Berichten der Verfassungskommission

VADUZ – Keinerlei neue Erkenntnisse brachte gestern im Landtag die ausgiebige Behandlung der beiden Berichte der Verfassungskommission. Während seitens der FBP die gegenüber der Regierungsvorlage erzielten Verbesserungen herausgestrichen wurden, kritisierte die Opposition die ganze Vorgangsweise und sprach von einem «Rückschritt».

• Martin Frommelt

In seiner Eigenschaft als Kommissionspräsident sagte Landtagspräsident Klaus Wanger, im Dialog mit dem Fürstenhaus seien «in äusserst konstruktiven und offenen Gesprächen wesentliche Verbesserungen» gegenüber der Regierungsvorlage erzielt worden. Wanger nannte dazu vier Schwerpunkte.

Verschiedene Verbesserungen

Der Verfassungsvorschlag bringe nunmehr zum Ausdruck, dass die Gemeinden kein absolutes Recht haben, aus dem Staatsverbund auszutreten. Sie können nur noch über die Einleitung des Austrittsverfahrens entscheiden. Notverordnungen haben nur noch eine beschränkte Geltungsdauer. Sie treten spätestens 6 Monate nach ihrem Erlass ausser Kraft. Ausserdem werden die notstandsfesten Rechte gemäss der EMRK geregelt.

Bei der Richterernennung sei gemäss Wanger berücksichtigt worden, dass das Auswahlgremium für die Vorschläge von Richtern neu paritätisch zu besetzen ist. Und schliesslich sei den im Landtag geäusserten Befürchtungen, dass es bei der Amtsenthebung der Regierung zu einer regierungslosen Zeit kommen könnte, entsprochen worden. Diese Befürchtungen seien nun «mit der Festschreibung klarer Bestimmungen eliminiert und die Konsequenzen eines Vertrauensverlusts der Regierung eindeutig geregelt». Der Landesfürst müsse bis zum Antritt der neuen Regierung «zwingend eine Übergangsregierung» bestellen. Landtagspräsident Wanger: «Zusammenfassend muss also festgehalten werden, dass es auf Grund der vorgeschlagenen neuen Regelung nie eine regierungslose Zeit gibt und immer ein Regierungschef seines Amtes waltet, der das Gegenzeichnungsrecht ausübt».

«Konsens erzielt»

Da die Regierungsvorlage bereits



«Somit ist ein Konsens zwischen dem Landesfürsten, dem Erbprinzen, der Regierung und der Verfassungskommission erzielt worden»: Landtagspräsident Klaus Wanger zum Bericht der Verfassungskommission.

Verbesserungen bezogen auf den Verfassungsvorschlag des Fürstenhauses vom 1. März 2001 (grünes Büchlein) aufgewiesen habe und die nun vorliegende Verfassungsinitiative des Fürstenhauses «zusätzliche, substantielle Verbesserungen gegenüber der Regierungsvorlage beinhaltet, hat die Verfassungskommission dieser Verfassungsinitiative mehrheitlich zugestimmt. Somit ist ein Konsens zwischen dem Landesfürsten, dem Erbprinzen, der Regierung und der Verfassungskommission erzielt worden», schloss Landtagspräsident Klaus Wanger.

Kritik am Vorgehen

In der von Fraktionssprecher Peter Sprenger vorgetragenen Fraktionserklärung übte die VU-Fraktion harsche Kritik am ganzen Vorgehen im Zusammenhang mit der Verfassungskommission. Ein Grossteil dieser Kritik wurde teils mehrfach bei früherer Gelegenheit geäussert. So wurde auch der Rückzug der Regierungsvorlage wiederholt kritisiert.

«Ein Rückschritt»

Peter Sprenger: «Offenbar ist es für die Regierung nicht zielführend, die zahlreichen, teils komplizierten und keineswegs leicht zu beantwortenden Fragen, die sich

mit einer Reihe der vorliegenden Verfassungsänderungsvorschläge ergeben, im Rahmen einer zweiten Lesung des Landtages eingehend zu erörtern und dabei auch Gelegenheit für Verbesserungsvorschläge zu haben. Dass solche Abänderungen im Sinne von Verbesserungen zum Wohle der Vorlage und damit auch zum Wohle unseres Landes in verschiedenen Punkten dringend nötig wären, zeigt das nun vorliegende Gutachten der Venedig-Kommission des Europarates. Es zeigt unabhängig von Detailfragen auf jeden Fall eines klar auf, nämlich dass diese Vorlage gesamthaft betrachtet aus der Sicht europäischer Demokratiestandards des Jahres 2002 einen Rückschritt bedeutet, einen Rückschritt auch gegenüber unserer gültigen Verfassung von 1921 und nicht etwa das Gegenteil, wie immer wieder behauptet wird.»

VU bedauert Haltung

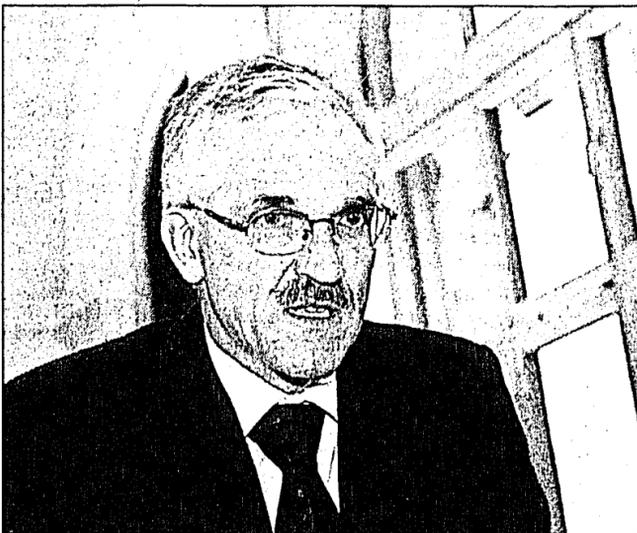
Wie Sprenger namens der VU-Fraktion weiter kritisierte, könne der Landtag auf Grund der Vorgangsweise der Regierung, die ihre Vorlage «ohne jede Not» zurückgezogen habe, jetzt «nur noch pauschal ja oder nein sagen». Sprenger weiter: «Das Volk wird daher eine Vorlage zur Abstimmung vorgelegt bekommen, die es zumindest ver-

dient hätte, in europarechtlicher und demokratierechtlicher Hinsicht nochmals einer eingehenden Prüfung unterzogen zu werden. Aufgrund des Verhaltens der Kommissionsmehrheit und der Regierung ist dies zum Nachteil unseres Landes nicht mehr möglich. Der Selbstachtung des Landtages wurde damit kein guter Dienst erwiesen. Die Fraktion der Vaterländischen Union bedauert diese Haltung der Regierung und der Mehrheitspartei ausserordentlich.»

«Klätzig gescheitert»

Paul Vogt (FL) bemerkte, das Fürstenhaus habe keine Verhandlungsbereitschaft gezeigt. Die Kommission sei regelrecht vorgeführt worden. Der Fürst hätte seine Maximalforderungen durchsetzen können. Von Verbesserungen zu sprechen, sei Augenwischerei. Entscheidende Verschlechterungen orte Vogt beim Notrecht, weil der Landtag dazu nichts mehr zu sagen hätte. Als zweite massive Verschlechterung bezeichnete der FL-Abgeordnete die Bildung einer Übergangsregierung, weil sie alleine vom Fürsten bestimmt werde. Nach Ansicht von Paul Vogt ist die Kommission in ihrem Bemühen, zu einem Kompromiss zu kommen, «klätzig gescheitert».

Weitere Stimmen auf Seite 5.



«Gesamthaft betrachtet ein Rückschritt, auch gegenüber unserer gültigen Verfassung»: VU-Fraktionssprecher Peter Sprenger.



Nach Ansicht von Paul Vogt ist die Verfassungskommission in ihrem Bemühen, zu einem Kompromiss zu kommen, «klätzig gescheitert».

VOLKSCARD
GÜNSTIGER GEHT'S NICHT
Samstag, 4. Januar 2003
GROSSCHÖN
DONKOSAKEN
im Gemeindefaal Triesen
35 statt 45 CHE
Vorverkauf beim Liechtensteiner Volksblatt
Profitieren Sie als
VOLKSBLATT-Abonnent von
Vorzugspreisen
POWERED BY VOLKSBLATT